

§ 1

Konzeption für Integrationshilfen in Schulen bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen (Drucksache 2011-10-JHA28.03.)

Landrat fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin erklärt, die Veränderungen im Bereich der Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen bedeuteten einen Paradigmenwechsel, der zu einer Schule für alle führe. Man sehe sich mit einer sehr komplexen Fragestellung konfrontiert, die den Sozialbereich und den Jugendhilfebereich tangiere. Es sei deshalb erforderlich, möglichst viele Beteiligte wie Staatliches Schulamt, Schulen, Schulträger, Eltern und Freie Träger ins Boot holen. Bei der vorliegenden Konzeption für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche handele es sich um einen Teilbaustein des ganzen Themenkomplexes. Aufgrund stark steigender Fallzahlen mit ganz neuen Fragestellungen und die Ausgliederung des staatlichen Schulamtes hätten sich neue Herausforderungen ergeben, denen man mit der vorliegenden Konzeption und den darin enthaltenen passgenauen Hilfen begegnen wolle. Dr. Längle-Sanmartin bedankt sich an dieser Stelle für die Zusammenarbeit mit Frau Schoch und ihren Mitarbeitern vom Staatlichen Schulamt.

Die Regelungen sollen für alle Schularten Anwendung finden, bei Sonderschulen nur im Ausnahmefall. Zielgruppe seien alle seelisch behinderten bzw. davon bedrohten Kinder und Jugendlichen. Die Hilfe werde zunächst bis zum Schuljahresende befristet. Man wolle freie Träger gewinnen, um die Schulbegleitung anzubieten, und habe bereits vier freie Träger in Aussicht. Wichtig sei auch die Festlegung einheitlicher Vergütungssätze sowie Gespräche mit den Gemeinden als Schulträgern. Das Verfahren solle ab dem neuen Schuljahr angewendet werden.

Der Fachbereichsleiter der Wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe, Herr Hägele, stellt zwei fiktive Fallbeispiele vor. Für das Jugendamt sei im Hinblick auf das neue Konzept vor allem eine zeitnahe Begutachtung durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie erforderlich und die Übernahme der Schulbegleitung auch weiterhin durch die Gemeinden als Schulträger.

Kreisrat Sczuka dankt dem Jugendamt für die Initiative. Wichtig sei, an der Pluralität der Träger festzuhalten, was offensichtlich gewährleistet sei. Die Einstellung und Vergütung der Schulbegleiter sei noch zu besprechen. Im übrigen sei der Kreis mit seinen drei Mittelbereichen gut auf-

gestellt. Er hoffe, dass die noch offenen Punkte des Konzepts bald erledigt seien. Im übrigen könne er sich nicht vorstellen, dass die Kommunen die Zusammenarbeit aufkündigen, sondern bis zum Übergang 2012 die Schulbegleitung weiter übernehmen.

Kreisrätin Bodamer sagt, sie frage sich, wie bei einer Regelbetreuungszeit von 15 Stunden pro Woche der Schultag abgedeckt werden könne.

Kreisrätin Jenner-Wanek dankt den freien Trägern, vor allem die Autistengruppe der Paulinenpflege begrüße sie. Ihre Frage sei, woher das Personal rekrutiert werde.

Kreisrätin Brodersen betont, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern stattfinden müsse. Passende Schulbegleiter zu finden werde wohl das größte Problem darstellen. Die ihr sei allerdings nicht klar, wie die Fachlichkeit bei dem persönlichen Budget gewährleistet werden solle.

Herr Windmüller fragt zum Thema ärztliches Gutachten an, ob nicht auch Fachärzte im Kreis dafür geeignet seien.

Kreisrätin Forster weist darauf hin, dass die Probleme der meisten Kinder nicht erst beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule entstehen. Sie empfehle, Kindergärten und Kindertagespflege in die Konzeption einzubeziehen. Sie fragt, wer nach Einholung des ärztlichen Gutachtens über das Vorliegen der Voraussetzungen für Eingliederungshilfe entscheide und ob die Eltern ein Widerspruchsrecht hätten. Sie frage sich auch, wie mit der Problematik der Qualifikation der Eingliederungshilfe umgegangen werde. Im übrigen sei sie der Meinung, dass die Qualifikation der Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr nicht dem Bedarf der Kinder gerecht werden können.

Kreisjugendamtsleiter Wieland räumt ein, die Gewinnung geeigneter Kräfte sei tatsächlich ein Problem. Der Stundenumfang der Integrationshilfe variere bei einzelnen Schülern sehr stark. Allerdings erfordere nicht jede Schulbegleitung eine sozialpädagogische Fachkraft. Wichtig sei oft die emotionale Betreuung der Kinder, die auch von weniger qualifizierten Kräften geleistet werden könne. Es gebe hier auch sehr gute Erfahrungen. Man könne aber ohne Weiteres auch Personen durch Weiterbildungen so qualifizieren, dass sie die Anforderungen erfüllen. Bei den Vergütungssätzen werde ein ähnliches Verfahren wie im Jugendamt angewandt, so dass hier Einheitlichkeit gewährleistet sei.

Das psychiatrische Fachgutachten sei nötig, um den tatsächlichen Hilfebedarf feststellen zu können. Dies könne von anderen Fachärzten im Kreis nicht geleistet werden. Die Entscheidung liege über die Hilfestellung liege dann beim Jugendamt und werde anhand dieses Gutachtens und der Einschätzung des Sozialen Dienstes, der sich für eine qualifizierte Beurteilung auch mit dem Kind, der Familie und dem Umfeld beschäftige, getroffen.

Herr Hägele stimmt zu, dass der Übergang zwischen Kindergarten und Schule wichtig sei und man dies geschickt lösen müsse, z.B. über Kooperationen zwischen Grundschulen und Kindergärten. Zum Thema Widerspruch erläutert er, dass die Ablehnung in Form eines Bescheides erfolge, so dass auch Rechtsmittel möglich seien. Das Jugendamt als Träger der Eingliederungshilfe sei verantwortlich für die Entscheidung, und bei einem Gutachten ohne Feststellung einer Behinderung könne kein Bedarf anerkannt werden.

Herr Wieland ergänzt, dass das persönliche Budget seit Jahren im Sozialamt immer mehr an Bedeutung gewinne. Die Höhe des Budgets sei jedoch abhängig vom Hilfebedarf. Die Qualitätssicherung erreiche man über gesetzlich vorgeschriebene Kriterien für die Einrichtungen, die die Fachlichkeit nachweisen müssen.

Landrat Fuchs erklärt auf Nachfrage aus dem Ausschuss, dass man sich darum bemühe, eine kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik im Zentrum für Psychiatrie Winnenden anzusiedeln. Es sei aber sehr schwierig, dafür beim Sozialministerium Interesse zu wecken.

Herr Gugeller-Schmiege stellt fest, dass es vor Ort schwierig sei, Fachkräfte zu finden. Er erkundigt sich, ob durch die Verhandlungen mit den freien Trägern der Bedarf gedeckt sei und ob man aus einem Pool auf die Kräfte zugreifen könne.

Herr Wieland entgegnet, das Jugendamt arbeite daran, mit den Freien Trägern zusammen einen Personalpool aufzubauen, damit in Zukunft genügend Fachkräfte zur Verfügung stünden.

Kreisrätin Gruber-Seibold weist darauf hin, dass es in Ludwigsburg, Mutlangen und Göppingen Fachärzte gebe und fragt, warum diese nicht für den Rems-Murr-Kreis zugelassen werden können. Es sei sehr schwierig, einen Termin für ein Gutachten zu bekommen.

Herr Hägele unterstreicht, das Jugendamt könne nicht ersetzen, was im Kassenwesen erforderlich sei. Im übrigen seien die behandelnden Ärzte nicht gleichzeitig Gutachter. Das Jugendamt benötige jedoch ein Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters, bevor es über die Hilfestellung entscheiden könne.

Das Kreisjugendamt wird beauftragt, die Integrationshilfen in Schulen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Sinne der vorgelegten Konzeption weiterzuentwickeln.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

1 Dezernat 5

1 Geschäftsbereich Schulen

1 Kreiskämmerei